

Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

Aktuelle Informationen zur Langzeit-Studierendenmobilität

Liebe Erasmus+ Interessierte,

ihr möchtet eure akademischen Fühler über den Grenzen Deutschlands hinaus ausstrecken? Es juckt euch in den Fingern, den Koffer zu packen und mal ein Semester Campusluft in einer anderen Ecke Europas zu atmen?

Dann ist jetzt die beste Zeit, um mit der Vorbereitung zu beginnen und sich zu informieren!

Die schon bekannten Neuerungen haben wir auf den folgenden Seiten für euch als vorläufige Übersicht zusammengestellt. Der neue Leitfaden mit den vollständigen Informationen für 2025/26 wird im Lauf der kommenden Wochen veröffentlicht.

Es begrüßt euch herzlich
euer Erasmus+ Team

Neuerungen Erasmus+ Studierendenmobilität 1/3

Gültig ab Förderjahr 2025/26

Zusagen unter Vorbehalt

- Alle Zusagen erfolgen vorbehaltlich der finanziellen Mittel.
- Bewerber*innen dürfen bisher noch keine Erasmus+ Förderung erhalten haben (alle Programmlinien inkl. BIP, alle Studienabschnitte).
- Bewerber*innen, die keine Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Leistungen für ihr Studium möchten, sind bei der Auswahl nachrangig zu berücksichtigen (Ausnahme: Fachbereiche, in denen keine Anerkennung möglich ist).

Nominierung und Anmeldung im IC

- Die Nominierungslisten müssen bis spätestens 01.02.2025 im IC vorliegen.
- Es gibt nur noch einen Bewerbungstermin sowohl für das Winter- als auch für das Sommersemester.
- Auch für 2025/26 wird keine Nachnominierung, Nachrückerregelung, Restplatzvergabe stattfinden.
- Nach dem 01.02.2025 werden keine Registrierungen in Mobility-Online angenommen.

Neuerungen Erasmus+ Studierendenmobilität 2/3

Gültig ab Förderjahr 2025/26

Finanzielle Förderung

- Sowohl die Höhe der Zuschüsse für den Aufenthalt als auch die Sonderzuschüsse für Teilnehmende mit geringeren Chancen werden sich (voraussichtlich) nicht verändern.
- Die finanzielle Förderung ist auf maximal 4 Monaten begrenzt.
- Es wird einen entfernungsabhängigen Reisekostenzuschuss geben.

Sprachkenntnisse

- Der Sprachtest über OLS / der Nachweis der Muttersprache ist nicht mehr verpflichtend. Das Sprachlernangebot der EU Academy steht Interessierten weiter zur Verfügung.
- Die Mindestanforderung an das Sprachniveau der jeweiligen Unterrichtssprache beträgt weiterhin B1. Bewerbungen mit niedrigerem Sprachniveau werden nicht angenommen.

Neuerungen Erasmus+ Studierendenmobilität 3/3

Gültig ab Förderjahr 2025/26

Verbindlichkeit und Absagen

- Die Anmeldung für einen Erasmus+ Aufenthalt gilt als verbindlich, sobald die Auswahlliste und die vollständige Registrierung in Mobility-Online vorliegt.
- Wir möchten Studierende anhalten, sich im Vorfeld gründlicher mit ihrem Erasmus+ Aufenthalt auseinanderzusetzen. Absagen beliebter Plätze aufgrund mangelhafter persönlicher Vorbereitung führen (aufgrund der Aussetzung der Nachrückerregelung) zu freibleibenden begehrten Plätzen und unnötigem administrativen Mehraufwand. Bewerber*innen, die einen Aufenthalt nicht wahrnehmen, müssen sich selbstständig beim CAU Erasmus+ Büro melden und ihre Gründe kurz darlegen. Fehlende oder unzureichende Begründungen können eine Sperre für zukünftige Förderungen durch das International Center für die Bewerber*innen nach sich ziehen.

Neuerungen Erasmus+ Praktikumsmobilität 1/2

Gültig ab Förderjahr 2024/25

Persönliche Voraussetzungen

- Promovierende können sich nicht mehr bewerben.
- Bewerber*innen dürfen bisher noch keine Erasmus+ Förderung erhalten haben (alle Programmlinien inkl. BIP, alle Studienabschnitte).

Vorbereitung und Dauer

- Der Praktikumszeitraum muss bei Bewerbung taggenau feststehen und mit einer offiziellen Praktikumszusage (keine E-Mail) nachgewiesen werden.

Neuerungen Erasmus+ Praktikumsmobilität 2/2

Gültig ab Förderjahr 2024/25

Bewerbungsfrist

- Bewerbungen sind laufend möglich, Zusagen erfolgen nach dem Prinzip "first come, first served". Entscheidend ist das Datum, an dem die Bewerbung vollständig beim International Center vorlag.
- Bei ausgeschöpftem Budget werden förderfähige Bewerbungen auf einer Warteliste gesammelt. Die Reihung erfolgt nach dem vorgenannten Prinzip. Dem jeweils ersten Wartelistenplatz wird bei freiwerdenden Mitteln die Förderung zugeteilt. Es erfolgt keine nachträgliche Zuteilung (d.h. nach Beginn des Praktikumszeitraums).

finanzielle Förderung

- Die finanzielle Förderung wird auf maximal 4 Monaten begrenzt.
- Verlängerungen der finanziellen Förderung sind nicht mehr möglich. Verbindlich ist die ursprünglich vereinbarte Förderdauer, auch wenn diese unter den maximalen 4 Monaten liegt.